## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 135/1999

Sitzung vom 21. Juli 1999

## 1380. Anfrage (Praxisjahr an Fachhochschulen)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, und Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, haben am 26. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach wird in massgebenden Kreisen die Abschaffung des Praxisjahres an Fachhochschulen diskutiert. Das Praxisjahr ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachhochschulen, so wie es auch im vom Souverän gutgeheissenen Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 verankert ist. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden beim Studienbeginn bereits über Berufserfahrung verfügen, was für das Fachhochschulstudium mit seinem stets betonten Praxisbezug von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere für Studierende, die nach dem Gymnasium mit dem Studium beginnen, und noch nie praktische Berufserfahrung gesammelt haben, ist dies von grosser Bedeutung. Aber auch für die Berufsmaturanden, die eher eine schullastige Berufslehre hinter sich haben, ist eine Vertiefung der praktischen Tätigkeit nützlich.

Ausserdem ist es auch für die Absolventinnen und Absolventen, die nach erfolgreichem Fachhochschulabschluss in die Berufspraxis übertreten nur von Vorteil, bereits Erfahrungen im Berufsleben zu haben. Dies erhöht ihre Sozialkompetenz und profiliert sie gegenüber den Absolventinnen und Absolventen eines Universitätsstudiums. Schliesslich trägt das Praxisjahr zur generellen Verankerung der Fachhochschulen in der Privatwirtschaft bei.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass zuständigenorts erwogen wird, das Praxisjahr in der Fachhochschulausbildung zu streichen?
- 2. Kennt der Regierungsrat die Ansicht der Erziehungsdirektorenkonferenz und der eidgenössischen Fachhochschulkommission dazu?
- 3. Wie ist die Haltung des Zürcher Fachhochschulrates und der Schulleitungen der Zürcher Fachhochschulen zum Praxisjahr?
- 4. Welche Meinung vertritt dazu der Zürcher Regierungsrat?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, und Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Als der Bundesrat im Zusammenhang mit der Aufwertung des dualen Bildungssystems 1998 als Gegenstück zum universitären Ausbildungsgang jenen über Fachhochschulen einführte, stand im Zentrum der Überlegungen die an berufspraktische Vorbildung anknüpfende praxisorientierte Ausrichtung von Lehre und Forschung. Dieser Ansatz ist letztlich Voraussetzung dafür, dass sich Fachhochschulen tatsächlich als andersartige, aber gleichwertige Institutionen neben den universitären Hochschulen behaupten können. Daran hat sich bis heute nichts geändert. So haben sich gemäss der geltenden Fachhochschulgesetzgebung von Bund und Kanton Studentinnen und Studenten beim Eintritt in eine Fachhochschule über eine Berufsmaturität bzw. eine vergleichbare Ausbildung oder dann eine gymnasiale Maturität in Verbindung mit einem absolvierten Praxisjahr auszuweisen.

Allerdings sind auch Stimmen zu hören, die auf eine Lockerung der vorstehend dargestellten Grundanforderungen abzielen. Zur Begründung wird auf den Umstand hingewiesen, dass es den Studierenden bisweilen grosse Probleme bereite, die erforderliche berufspraktische Vorbildung zu erlangen. So gebe es für Berufsmaturandinnen und -maturanden nicht genügend Lehrstellen, für Absolventinnen und Absolventen von Maturitätsschulen und Diplom- oder Handelsdiplommittelschulen zu wenig Praktikumsplätze. Vereinzelt seien für gewisse Studienrichtungen an Fachhochschulen überhaupt keine entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden (z.B. Informatik und Moderne Kommunikation).

Aus Sicht des Bundes und dessen Eidgenössischer Fachhochschulkommission (EFHK) sowie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und deren Fachhochschulrat (FHR) besteht allerdings keine Veranlassung, deswegen generell auf berufspraktische Kenntnisse zu verzichten. Dem schliessen sich der Regierungsrat und der kantonale Fachhochschulrat an. Hingegen sollten Massnahmen geprüft werden, die zu einer Verbes-

serung des berufspraktischen Umfelds der Studierenden beitragen. Insofern unterstützt der Kanton Bestrebungen des Bundes, an einzelnen Orten in der Schweiz einjährige, schwerpunktmässig auf die Studienbereiche Informatik und Kommunikation ausgerichtete Ausbildungsgänge anzubieten. Ob sich damit aber mittelfristig ein ausreichendes Ausbildungsangebot bereitstellen lässt, ist umso fraglicher, als in den kommenden Jahren auf Grund der Verkürzung der Ausbildungsdauer an Gymnasien in vielen Kantonen in einem Jahr zwei Maturjahrgänge entlassen werden, was die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zusätzlich erhöhen wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob Studierende, für die eine berufspraktische Ausbildung vor Beginn des Studiums nicht möglich ist, ausnahmsweise und mit der Auflage zum Studium zugelassen werden können, dass sie diese bis spätestens zum Beginn der Diplomprüfungen nachholen. Mit Blick auf die Anerkennung schweizerischer Fachhochschulabschlüsse im Ausland und dem damit zusammenhängenden Recht auf freien Zugang zu den Hochschulen könnte eine solche Regelung künftig notwendig werden, da insbesondere deutsche Studierende, den Zulassungsbedingungen in ihrem Mutterland entsprechend, beim Eintritt in eine schweizerische Fachhochschule vielfach über keine berufspraktischen Vorkenntnisse verfügen. Auch ihnen muss die Möglichkeit geboten werden, die praktische Ausbildung während des Studiums zu absolvieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**